

Aktionsprogramm Kindertagespflege: Förderung von Feststellungsmodellen

Feststellung im System der Kindertagespflege für Kinder U3

Mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege – Festanstellung von Kindertagespflegepersonen“ werden Arbeitgeber gefördert, die TPP entsprechend der Förderbedingungen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Als Kofinanzierung sind min. 50 Prozent der Gesamtausgaben beizusteuern. Als Kofinanzierung kann auch die laufende Geldleistung des Stadt- bzw. Landkreises herangezogen werden (Abtretung des Anspruchs der TPP an den Arbeitgeber). Die neu geschaffenen Plätze sind eindeutig der Kindertagespflege zuzuordnen und lassen sich von der institutionellen Kinderbetreuung abgrenzen – die Festanstellung bleibt im System Kindertagespflege (siehe Schema):

